

## Schlussbericht

### der Kommission zur parlamentarischen Begleitung der Krisenbewältigung bei der BayernLB

#### I. Allgemeines

Mit Beschluss des Landtags vom 23. Oktober 2008 (Drs. 16/22) wurde eine Kommission nach § 40 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag eingesetzt. Die Kommission wurde „Kommission zur parlamentarischen Begleitung der Krisenbewältigung bei der BayernLB“ benannt.

In der 37. Sitzung am 11. Juli 2013 beschloss die Kommission, dem Landtag einen schriftlichen Tätigkeitsbericht vorzulegen.

Beiliegend übersende ich diesen Tätigkeitsbericht, der in der Sitzung am 11. Juli 2013 verabschiedet wurde.

München, den 11. Juli 2013

**Ernst Weidenbusch**  
(Vorsitzender)

#### II. Bericht der Kommission zur parlamentarischen Begleitung der Krisenbewältigung bei der BayernLB

##### 1. Vorbemerkung:

Die Bayerische Landesbank geriet Ende 2008 in eine Existenz bedrohende Schieflage. Sie wurde daraufhin durch verschiedene Kapitalmaßnahmen des Freistaats Bayern im Umfang von insgesamt 10 Mrd. Euro sowie durch die Abschirmung der BayernLB vor Verlustrisiken aus strukturierten Wertpapieren (ABS-Portfolio) mittels Übernahme einer Garantie für Verlustrisiken in Höhe von bis zu 4,8 Mrd. Euro stabilisiert.

Vor dem Hintergrund der anstehenden erforderlichen Stützungsmaßnahmen des Freistaats Bayern zur Rettung der BayernLB fasste der Landtag am 23. Oktober 2008 auf Antrag der Fraktionen der CSU, der FDP, der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den folgenden Beschluss (Drs. 16/22):

##### **„Einsetzung einer Kommission zur parlamentarischen Begleitung der Krisenbewältigung bei der BayernLB**

*Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass der Vorstand der Bayerischen Landesbank am 21. Oktober 2008 vor dem Verwaltungsrat und der Öffentlichkeit erstmals einen Kapitalbedarf von insgesamt 6,4 Milliarden Euro dargelegt hat.*

*Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass die Anteilseigner Sparkassenverband und Freistaat Bayern sich im Hinblick auf die in Planung befindliche Kapitalerhöhung in Höhe von 1 Milliarde Euro bei der BayernLB auf eine Lösung verständigt haben. Der Verwaltungsrat der BayernLB hat am 21. Oktober 2008 beschlossen, Stabilisierungsmaßnahmen nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes zu beantragen.*

*Der Landtag erachtet es für erforderlich, die von der BayernLB einzuleitenden Konsolidierungsmaßnahmen zu begleiten und setzt daher gemäß § 40 seiner Geschäftsordnung eine Kommission ein.*

*Der Kommission gehören zwölf Mitglieder (CSU: sechs Mitglieder, SPD: drei Mitglieder, Freie Wähler: ein Mitglied, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ein Mitglied, FDP: ein Mitglied) an.*

*Die Kommission unterstützt die Vertreter des Freistaates Bayern in den Gremien der Bayerischen Landesbank bei der Wahrnehmung ihrer Kontroll- und Überwachungsbefugnisse in den Gremien der Bayerischen Landesbank. Hierzu wird sie die Staatsregierung bzw. den Vorstand der Bayerischen Landesbank zu regelmäßigen Berichten auffordern, die sich insbesondere auf folgende Fragen beziehen:*

- die bisherigen Strukturen und Geschäftsausrichtungen;
- aktueller Sachstand hinsichtlich der von der BayernLB beantragten Hilfen nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes;
- die geplanten Konsolidierungsmaßnahmen und die aktuelle Finanzlage;
- die weiteren Überlegungen zum zukünftigen Geschäftsmodell und zur strukturellen Neuausrichtung der BayernLB.

Die Kommission soll darüber hinaus in einen Dialog mit Vertretern der Sparkassenseite eintreten, um einen Beitrag dafür zu leisten, dass die Sparkassen auch nach der erforderlichen Konsolidierung im Landesbankenbereich als leistungsfähige, unmittelbare Ansprechpartner im Bereich der Mittelstandsfinanzierung und für Privatanleger und Sparer gut aufgestellt sind.

Die Kommission wird Maßnahmen, die nach ihrer Einschätzung und Prüfung sinnvoll sind, in geeigneter Weise an die in den Gremien der BayernLB vertretenen Mitglieder der Staatsregierung herantragen, die ihrerseits die Kommission über das weitere Vorgehen unterrichten.

Die Kommission ist auch befugt, Sachverständige zuzuziehen.“

## 2. Zusammensetzung der Kommission/Sitzungen

Die Kommission zur parlamentarischen Begleitung der Krisenbewältigung bei der BayernLB („LB-Komm“) besteht aus zwölf Mitgliedern.

Folgende Abgeordnete gehörten der LB-Komm an:

Vorsitzender:	Ernst Weidenbusch, CSU
stv. Vorsitzende:	Inge Aures, SPD (zuvor Adelheid Rupp, SPD)
Mitglieder:	Eike Hallitzky, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Karsten Klein, FDP (zuvor Dr. Franz Xaver Kirschner, FDP) Philipp Graf von und zu Lerchenfeld, CSU (zuvor Petra Dettenhöfer, CSU) Bernhard Pohl, FW Heinrich Rudrof, CSU Alfred Sauter, CSU Reinhold Strobl, SPD (zuvor Dr. Simone Strohmayer, SPD) Dr. Paul Wengert, SPD Peter Winter, CSU Josef Zellmeier, CSU

Die LB-Komm hielt im Zeitraum vom 27. November 2008 bis 11. Juli 2013 insgesamt 37 Sitzungen ab. Die Empfehlung der Kommissions-Mitglieder der Regierungsfractionen nach dem Abschluss des EU-Beihilfeverfahrens im Juli 2012 die LB-Komm aufzulösen, wurde nicht weiterverfolgt, die parlamentarische Begleitung der Krisenbewältigung bei der BayernLB wurde weiterhin fortgesetzt.

In der Regel erfolgten die Sitzungen der LB-Komm unter Teilnahme der Staatsregierung, vertreten durch das Staatsministerium der Finanzen, sowie eines oder mehrerer Vertreter der Bayerischen Landesbank.

## 3. Wesentliche Beratungsgegenstände des Gremiums

Die LB-Komm begleitete den gesamten Konsolidierungs- und Stabilisierungsprozess der BayernLB im Zeitraum vom November 2008 bis Juli 2013. Dabei behandelte die LB-Komm im Wesentlichen folgende Themen:

### a) Neues Geschäftsmodell der BayernLB

Aufgrund der existenzbedrohenden Schiefelage musste die BayernLB ihr Geschäftsmodell grundlegend ändern. So wurde Ende 2008 mit dem so genannten Projekt Herkules ein grundlegendes Restrukturierungsprogramm und eine strategische Neuausrichtung der BayernLB von den Gremien der Bank beschlossen. Die Grundzüge des damals beschlossenen neuen Geschäftsmodells wurden im Laufe des EU-Beihilfeverfahrens weiterentwickelt und insbesondere um die Anforderungen der EU-Kommission nach zusätzlichen Kompensationsmaßnahmen und Geschäftsbeschränkungen ergänzt. Das neue Geschäftsmodell sieht folgende Eckpunkte vor:

- Regionale Fokussierung auf Bayern, Deutschland und angrenzende Wirtschaftsräume Europas. Sämtliche Geschäfte müssen einen sogenannten „Deutschlandbezug“ aufweisen.
- Konzentration auf die Geschäftsfelder „Corporates, Mittelstand und Privatkunden“, „Immobilien & Sparkassen/Verbund“ sowie „Markets“ mit einer klaren Kundenfokussierung.
- Deutliche Redimensionierung der Bank durch Aufgabe von Geschäftsaktivitäten, Schließung von Standorten und Abgabe von Töchtern und Beteiligungen.
- Signifikante Kosteneinsparungen und Effizienzsteigerungen
- Konsequenter Abbau von nicht mehr zum Kerngeschäft gehörendem Bestandsgeschäft in einer separaten Einheit (sog. Restructuring Unit, „RU“).

Umstritten blieb in der Kommission, ob der Verkauf der 30.000 GBW-Wohnungen mit 85.000 Mieterinnen und Mietern anstatt an die Patrizia Immobilien AG auch an den Freistaat Bayern möglich gewesen wäre und ob beim Verkauf für den bestmöglichen Mieterschutz gesorgt wurde.

Die LB-Komm wurde umfassend über das Grundkonzept des neuen Geschäftsmodells der BayernLB informiert.

Die LB-Komm beschäftigte sich darüber hinaus mit der durch das Staatsministerium der Finanzen in Auftrag gegebenen Analyse der Beratungsgesellschaft Oliver Wyman. Über die im Rahmen des EU-Beihilfeverfahrens erfolgten Änderungen wurde laufend unterrichtet. Der letztlich von der EU-Kommission gebilligte Umstrukturierungsplan wurde den Mitgliedern der LB-Komm zugeleitet.

**b) *Interne Abbaueinheit (RU)/keine Gründung einer rechtlich selbständigen Abwicklungsbank „Bad Bank“***

Bestandteil des neuen Geschäftsmodells ist die konsequente Trennung von nicht mehr zum Kerngeschäft der Bank zählenden Geschäftsbereichen und deren Bündelung in einer internen Abbaueinheit, der sog. „Restructuring Unit“ bzw. „RU“.

Die Mitglieder der LB-Komm ließen sich über Volumen und Inhalt der darin enthaltenen Risikoaktiva und das Abbauprogramm der RU informieren. Von der Bank wurde deutlich gemacht, dass nicht alle darin enthaltenen Geschäfte per se besonders risikoträchtig oder verlustreich sind.

Auf Grundlage eines Berichts der vom Staatsministerium der Finanzen beauftragten Citigroup Global Markets Deutschland AG wurde die Möglichkeit einer Ausgliederung bzw. Abspaltung der RU in eine rechtlich selbständige Einheit diskutiert und die Entscheidung des Staatsministeriums der Finanzen, diese Option nicht wahrzunehmen, mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zur RU zählt auch das ABS-Portfolio der Bayerischen Landesbank, das durch eine Garantie des Freistaats Bayern abgeschirmt ist. Im Zeitraum der Tätigkeit der LB-Komm konnte das Volumen von anfänglich rd. 20 Mrd. Euro auf rd. 8,4 Mrd. Euro (Stand: 31. Mai 2013) reduziert werden. Bislang liegen die aufgelaufenen Verluste mit rd. 990 Mio. Euro unterhalb des Selbstbehalts der Bank in Höhe von 1,2 Mrd. Euro. Über die Entwicklung des Portfolios berichtet das Staatsministerium der Finanzen regelmäßig zum 30. November eines Jahres dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags.

Für den nächsten Zahlungstermin zum Ausgleich der Verluste aus dem ABS-Portfolio sind im Haushaltsjahr 2014 380 Mio. Euro eingestellt.

**c) *Personalangelegenheiten des Vorstands und der Mitarbeiter der BayernLB***

Die LB-Komm beschäftigte sich mit der Vergütungsstruktur (einschließlich der Leistung variabler Vergütungsbestandteile) sowohl des Vorstands als auch der Mitarbeiter der Bank.

Gegenstand der Diskussion waren auch die Aufhebungsverträge einzelner ehemaliger Vorstände der Bank. Ergänzend wurde der Sachverstand der Rechtsanwaltskanzlei Taylor Wessing zur rechtlichen Praxis bei Anstellungsverträgen von Organmitgliedern eingeholt.

Die Bayerische Landesbank berichtete außerdem über Inhalt und bilanzielle Folgen des Urteils des Bundesarbeitsgerichts vom 15. Mai 2012 zur Änderung des Versorgungssystems bei der Bank.

**d) *Beauftragung eines Haftungsgutachtens zur Verantwortlichkeit des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB in Bezug auf die Investments in ABS-Wertpapiere sowie weitere Schadensersatzprozesse***

Die Mitglieder der LB-Komm befassten sich ausführlich und wiederholt mit der Frage der Verantwortlichkeit der Organmitglieder der Bayerischen Landesbank im Zusammenhang mit dem Entstehen der existenziellen Schieflage im Jahr 2008.

So beschloss die LB-Komm am 2. Juli 2009, bei der Kanzlei Flick Gocke Schaumburg (FGS) ein Gutachten zur Prüfung von haftungsrelevanten Tatbeständen bei Vorstand und Verwaltungsrat der Bayerischen Landesbank, insbesondere zur Vorratskreditaufnahme im Juni/Juli 2005 und der Verwendung der aufgenommenen Beiträge, in Auftrag zu geben.

Das Gutachten vom 13. Oktober 2010 wurde in der Sitzung am 15. Oktober 2010 von FGS vorgestellt. Laut Ergebnis des Gutachtens lasse die Gesamtwürdigung der gegebenen Informationen den Schluss zu, dass sowohl bei Vorstand als auch Verwaltungsrat Pflichtverletzungen vorgelegen hätten. Die Ergebnisse des Gutachtens wurden in der LB-Komm diskutiert und anschließend an das Staatsministerium der Finanzen mit der Bitte weitergegeben, diese den für die Verfolgung von Schadensersatzansprüchen zuständigen Gremien der Bank zuzuleiten.

Die LB-Komm befasste sich außerdem mit dem von der Generalversammlung der BayernLB bei der Kanzlei Hengeler Mueller in Auftrag gegebenen Gutachten zur rechtlichen Prüfung von haftungsrelevanten Tatbeständen bei Vorstand und Verwaltungsrat der Bayerischen Landesbank im Zusammenhang mit dem Aufbau strategischer Liquiditätsvorräte im Jahre 2005, den Investitionen in das ABS-Investmentportfolio der Bayerischen Landesbank und problematischen Kreditengagements (Hypo Real Estate, Lehman Brothers, Isländische Banken etc.). Das Gutachten wurde am 15. Juli 2010 in der LB-Komm vorgestellt und kommt zu dem Ergebnis, dass weder bei Vorstand noch Verwaltungsrat Pflichtverletzungen festgestellt wurden.

Die politische und rechtliche Verantwortlichkeit der Organe im Zusammenhang mit dem Erwerb der Hypo Group Alpe Adria (HGAA) wurde im Untersuchungsausschuss „BayernLB/HGAA“ (Drs. 16/3855) behandelt.

**e) Schadensersatzprozesse gegen ehemalige Organmitglieder der Bayerischen Landesbank**

Der Verwaltungsrat der Bayerischen Landesbank beschloss auf Grundlage verschiedener Haftungsgutachten, den seinerzeitigen Vorstand der Bayerischen Landesbank auf Schadensersatz in Höhe von 200 Mio. Euro wegen Pflichtverletzungen beim Erwerb der (HGAA) im Jahr 2007 und hilfsweise wegen Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von ABS-Wertpapieren in Anspruch zu nehmen. Entsprechende Klagen beim Landgericht München wurden eingereicht.

Der Vorstand der Bayerischen Landesbank beschloss außerdem, den ehemaligen Vorsitzenden und den ehemaligen stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats wegen Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit der HGAA in Anspruch zu nehmen.

Schließlich wurde ein weiteres Vorstandsmitglied wegen Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit der Veräußerung der Rechte der BayernLB an der Formel 1 auf Schadensersatz verklagt.

Die Mitglieder der LB-Komm ließen sich laufend über den Stand dieser Haftungsklagen, aber auch die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu den Themenkomplexen „Erwerb der HGAA“, „ABS-Investments der BayernLB“ und „Verkauf der Formel 1-Rechte“ informieren. Die strafrechtlichen und zivilrechtlichen Verfahren sind noch nicht abgeschlossen. Bezüglich der Thematik „Verkauf der Formel 1-Rechte“ wurden Schadensersatzansprüche von dem betroffenen Vorstandsmitglied mittlerweile anerkannt und der Rechtsstreit insoweit für erledigt erklärt.

Ein von Vorstand und Verwaltungsrat der BayernLB in Auftrag gegebenes Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte kam zu dem Ergebnis, dass der Kaufpreis für die Formel 1-Rechte am unteren Rand der ermittelten Wertbandbreite liegt. Aufgrund neuer Anhaltspunkte aufgrund einer Zeugenaussage von Dr. Gribkowsky macht die BayernLB gegenüber Herrn Ecclestone Ansprüche geltend, weil er durch seine Rolle beim Verkaufsprozess der BayernLB die Chance genommen hat, einen höheren, innerhalb der Wertbandbreite liegenden Kaufpreis zu erzielen.

**f) (ehemalige) Tochtergesellschaften der BayernLB (HGAA, MKB, DKB)**

Während des Bestehens der LB-Komm wurde die Entwicklung der BayernLB durch Probleme bei der ehemaligen Tochtergesellschaft HGAA und der ungarischen Bankentochter MKB belastet.

Im Jahresverlauf 2009 wirkte sich insbesondere die hohe Risikovorsorge bei der HGAA sowie abschließend im Dezember 2009 der Verkauf der HGAA an die Republik Österreich negativ auf das Jahresergebnis der Bank aus. Im Dezember 2012 kündigte die HGAA außerdem unter Verweis auf den angeblichen Eigenkapitalcharakter dieser Forderungen an, die bestehenden Kredite der BayernLB an die HGAA nicht mehr zu be-

dienen. Die BayernLB bestreitet unter Verweis auf zahlreiche Gutachten und die fehlende Substantiierung des Vorbringens der HGAA den Eigenkapitalersatz-Charakter und hat Feststellungsklage beim Landgericht München eingereicht.

Außerdem geriet die bis dato profitable ungarische Bankentochter MKB aufgrund der schlechten volkswirtschaftlichen Entwicklung in Ungarn und bankenfeindlicher Maßnahmen der ungarischen Regierung in wirtschaftliche Schwierigkeiten, die durch wiederholte Kapitalzuführungen der BayernLB ausgeglichen werden mussten.

Die Mitglieder der LB-Komm wurden regelmäßig über den Sachstand bei HGAA bzw. MKB unterrichtet.

Die Tochtergesellschaft DKB entwickelte sich weiterhin positiv. Die DKB konzentriert sich auf die drei Marktsegmente Privatkunden, Infrastruktur und Firmenkunden. Als sog. „Hausbank im Internet“ partizipiert die BayernLB damit am Trend zum Online-Banking und kann ihre Privatkundenbasis stetig ausbauen. Die DKB sichert damit einen schrittweisen Abbau der Abhängigkeit der BayernLB vom whole-sale-funding und sorgt für eine stabilere differenzierte Funding-Basis.

Die LB-Komm setzte sich insbesondere kritisch mit der negativen Berichterstattung über die DKB im Zusammenhang mit der sog. Finanzierung von „Schrottimmobilien“ sowie unter dem Stichwort „Clerical Medical“ mit der vermeintlichen Beteiligung am Vertrieb eines Anlageprodukts auseinander, bei dem Anleger finanzielle Schäden erlitten haben. Die Bank versicherte, dass die DKB die weit überwiegende Mehrzahl aller in diesem Zusammenhang geführten Prozesse entweder gewonnen oder einvernehmlich beendet habe. Die DKB habe ein seriöses Geschäftsmodell.

**g) EU-Beihilfeverfahren**

Die Stabilisierungsmaßnahmen zugunsten der BayernLB wurden am 18. Dezember 2008 von der EU-Kommission unter der Maßgabe genehmigt, innerhalb von sechs Monaten einen schlüssigen und fundierten Restrukturierungsplan für die BayernLB vorzulegen.

Am 20. April 2009 führte die LB-Komm eine Informationsreise nach Brüssel zur EU-Kommission durch. Hierbei erhielten die Mitglieder der LB-Komm von den zuständigen Kommissionsbeamten Auskunft zu den relevanten Themen im EU-Beihilfeverfahren der BayernLB.

Die BayernLB legte am 29. April 2009 einen Restrukturierungsplan vor. Daraufhin eröffnete die EU-Kommission mit Entscheidung vom 12. Mai 2009 ein förmliches Beihilfeverfahren.

Mit der Entscheidung vom 25. Juli 2012 in der Fassung vom 5. Februar 2013 wurden die der Bayerischen Landesbank gewährten Beihilfen von der EU-Kommission als mit dem Binnenmarkt vereinbar erklärt und die Maßnahmen genehmigt.

Die Mitglieder der LB-Komm ließen sich regelmäßig über den Stand dieses Beihilfeverfahrens informieren und diskutierten die verschiedenen Aspekte des EU-Beihilfeverfahrens. Hierzu gehörten insbesondere die Vorgaben zur Geschäftsbeschränkung und zur Bilanzsummenreduktion, die Vorgaben zum Verkauf von Beteiligungen (LBS, GBW AG), der von der EU-Kommission geforderte Beitrag der Sparkassen zur Lastentragung sowie die Vorgabe zur Rückzahlung von Beihilfen im Volumen von rd. fünf Mrd. Euro.

Zum Ende der Legislaturperiode befasste sich die LB-Komm schließlich mit dem Stand der bis dato erfolgten Rückzahlungen und den strategischen Perspektiven der BayernLB.

#### **h) Weitere Themen**

Den Mitgliedern der Kommission wurden regelmäßig die Quartalsberichte der BayernLB zur aktuellen Ergebnisentwicklung zugeleitet. Daneben befasste sich die LB-Komm auch mit jeweils tagesaktuellen Themen, so z.B. der wirtschaftlichen Situation des Hotels InterContinental Berchtesgaden Resort am Obersalzberg oder den Sponsoringaktivitäten der BayernLB und ihrer Tochtergesellschaften.

#### **4. Fazit**

Zu Beginn der Tätigkeit der Kommission zur parlamentarischen Begleitung der Krisenbewältigung bei der BayernLB befand sich die Bayerische Landesbank in einer massiven wirtschaftlichen Schieflage.

Die Bank konnte jedoch in der Folgezeit durch die Kapitalzuführungen des Freistaats Bayern und die Abschirmung der Bank vor Verlustrisiken aus dem ABS-Portfolio sowie die Neuausrichtung des Geschäftsmodells stabilisiert werden.

Mit Abschluss des EU-Beihilfeverfahrens besteht zu einer Rechtssicherheit hinsichtlich der Zulässigkeit der vom Freistaat Bayern ergriffenen Maßnahmen, zum anderen bestätigt die EU-Kommission die Lebensfähigkeit der BayernLB und ihres neuen Geschäftsmodells.

Die BayernLB hat nach verlustreichen Jahresergebnissen zu Beginn der Legislaturperiode zuletzt wieder profitabel gewirtschaftet. Im letzten Geschäftsjahr 2012 erzielte der BayernLB-Konzern ein positives Ergebnis vor Steuern in Höhe von rd. 700 Mio. Euro. Die auf Basis der staatlichen Kapitalmaßnahmen und der Restrukturierungsmaßnahmen der Bank erreichte, solide Core-Tier 1-Quote (EBA-Standard) in Höhe von 12,8 Prozent ist Ausdruck der wiedergewonnenen Stabilität der Bank und trägt dazu bei, das Vertrauen von Ratingagenturen, Investoren und anderen Teilnehmern des Kapitalmarkts zu festigen.

Die im Zuge der Umsetzung der EU-Beihilfeentscheidung erfolgte Kapitalerhöhung des Sparkassenverbands bei der BayernLB erhöht die Anteilsquote auf 25 Prozent und unterstützt eine wieder engere Verzahnung der BayernLB mit den Bayerischen Sparkassen. Durch das neue Geschäftsmodell sowie die Konzentration auf den Heimatmarkt, insbesondere den dortigen Mittelstand, ist die Bank wieder risikoreicher geworden. Seit November 2012 konnte die BayernLB Zahlungen in Höhe von rd. 1,1 Mrd. Euro an den Freistaat Bayern leisten, wovon rd. 900 Mio. Euro auf den durch die Beihilfeentscheidung vorgegebenen Rückzahlungsplan anrechenbar sind.

Die Kommission hat die Bewältigung der Krise sehr eng, kritisch, aber konstruktiv und mit hohem Engagement begleitet. Es kommt jetzt darauf an, dass die Bank den eingeschlagenen Restrukturierungskurs konsequent fortsetzt. Ziel muss es sein, dass die BayernLB in Zukunft keiner weiteren Unterstützung des Freistaats Bayern mehr bedarf, sondern im Gegenteil in den kommenden Jahren möglichst viel des zugeführten Kapitals an den Freistaat Bayern zurückführen kann.